

# Teilnahmebedingungen zum Kursangebot des Kneipp-Verein Brilon-Olsberg e.V. (Stand 01.02.2017)

## Präambel

Der Kneipp-Verein Brilon-Olsberg e.V. (nachfolgend „Verein“) ist ein gemeinnütziger Verein, der auch unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft sportinteressierten Menschen die Möglichkeit bietet, an entgeltpflichtigen Kursen in unterschiedlichen Bereichen teilzunehmen. Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen regeln die Anmeldung und Teilnahme an den Kursangeboten des Vereins.

## § 1 Anmeldungen

1. Anmeldungen können schriftlich per Briefpost erfolgen. Anmeldevordrucke sind in der Geschäftsstelle des Vereins oder online unter der Vereinshomepage erhältlich.
2. Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn im gewünschten Kurs noch Plätze frei sind. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen bis zum Erreichen der Teilnahmegrenze für den jeweiligen Kurs vergeben. Nach Erreichen der Höchstgrenze können auf Wunsch Anmeldungen bis zum Beginn des jeweiligen Kurses auf einer Warteliste vermerkt werden, um bei frei werdenden Plätzen nachzurücken.
3. Mit der Veröffentlichung des jeweiligen Kursangebotes werden Mindestteilnehmerzahlen bekannt gegeben von deren Erreichen das Zustandekommen des jeweiligen Kurses abhängt.
4. Nach Eingang der Anmeldung übersenden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung. Mit Ihrer Anmeldung verpflichten Sie sich zur Zahlung des Entgelts unabhängig von Ihrer Teilnahme.

## § 2 Teilnahmeentgelt

1. Es gilt das zum jeweiligen Kurs bei Anmeldung veröffentlichte Teilnahmeentgelt, unabhängig davon, wie oft der Kurs tatsächlich besucht wird.
2. Die ordentliche Kündigung der Teilnahme an einem Kurs ist nur unter Berücksichtigung einer Frist von 7 Tagen **vor** Kursbeginn zulässig. Eine Kündigung während der Kurslaufzeit ist ausgeschlossen.
3. Die Kündigung einer Kursteilnahme muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der rechtzeitige Zugang beim Kneipp-Verein Brilon-Olsberg e.V.. Bei verspäteter oder unzulässiger Kündigung werden die vollen Kurskosten unabhängig vom tatsächlichen Kursbesuch berechnet.

4. Eine Rückerstattung der Kursgebühr findet grundsätzlich nicht statt, ausgenommen sind Fälle nach § 314 BGB. Ein wichtiger Grund, der die Kündigung rechtfertigt, kann z.B. eine schwerwiegende länger andauernde Erkrankung sein. In einem solchen Falle ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich.
5. Durch die Anmeldung verpflichten Sie sich zur Zahlung des Entgelts. Nach Erteilung eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats wird das Entgelt von Ihrem Konto eingezogen, andernfalls erhalten Sie eine Rechnung zur Überweisung. Bei Kursbeginn vom 1. bis zum 15. des Monats wird das Entgelt am 8. des Folgemonats per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. Bei Kursbeginn vom 16. bis zum Monatsende wird das Entgelt am 23. des Folgemonats per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. Bei Nichteinlösung der Lastschrift wird einige Tage später die Lastschrift wiederholt und die Bearbeitung dieser Forderung unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen an ein Inkasso-Unternehmen übergeben. Dies geschieht ebenso mit offenen Forderungen aus ausstehenden Überweisungen. In diesem Fall können Ihnen weitere Kosten entstehen.

### **§ 3 Kursdurchführung**

1. Im Verhinderungsfall eines Kursleiters wird dieser durch einen anderen Kursleiter vertreten. Die Kursteilnehmer haben keinen Anspruch auf eine feste Kursleitung, auch wenn ein Kurs mit dem Namen eines bestimmten Kursleiters angekündigt ist.
2. Ist eine Vertretung nicht möglich, entfällt die entsprechende Einheit und die Laufzeit des Kurses wird dementsprechend verlängert.
3. Kurse können grundsätzlich nur stattfinden, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Haben sich weniger Teilnehmende angemeldet, entscheidet der Verein über Schließung oder Weiterführung des Kurses. Bei Weiterführung macht der Verein Ihnen gegebenenfalls ein neues Vertragsangebot mit einem erhöhten Entgelt.
4. Wird eine laufende Veranstaltung aus von dem Verein zu vertretenden Gründen abgebrochen, wird das Entgelt anteilig zurückgezahlt. Eine Erstattung gegebenenfalls anfallender weiterer, individueller Kosten der Teilnehmenden erfolgt nicht.
5. Der Verein behält sich für alle von ihm genutzten Veranstaltungsorte das Hausrecht vor. Unter bestimmten Bedingungen können Teilnehmende vom weiteren Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
6. Fallen laufende Veranstaltungen bzw. einzelne Kursstunden aus von dem Verein nicht zu vertretenden Gründen aus, so besteht auf Seiten der Teilnehmenden weder ein Anspruch auf Nachholung der ausgefallenen Stunden noch ein Anspruch auf Zurückgewähr des anteiligen Entgeltes. Dies gilt insbesondere bei Kursausfällen aufgrund von höherer Gewalt.

## § 4 Haftung

1. Die Teilnehmenden besuchen die Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keine Haftung für Unfälle und/oder Beschädigungen oder Verlust von Sachen der Kursteilnehmer/-innen, es sei denn, dass der Verein den Unfall der Person durch fahrlässige Pflichtverletzung, die Beschädigung oder den Verlust von Sachen vorsätzlich oder durch grob fahrlässige Pflichtverletzung herbeigeführt hat. Eine Versicherung gegen Unfall und gegen die Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Sachen besteht nicht.
2. Der Verein haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seinerseits. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Vereins sowie Dritte, derer sich der Verein im Zusammenhang zur Durchführung des jeweiligen Kurses bedient.
3. Für die Richtigkeit der auf der Webseite veröffentlichten Informationen sowie deren Aktualität und Vollständigkeit übernimmt der Verein keine Haftung. Alle angegebenen Preise sind stets unverbindlich. Unsere Seiten beinhalten auch Links zu externen Webseiten, auf deren Inhalt wir keinen Einfluss haben. Aus diesem Grund werden wir für diese fremden Inhalte auch keinerlei Haftung übernommen. Für diese Inhalte ist der jeweilige Anbieter bzw. Betreiber verantwortlich.

## § 5 Teilnahmebescheinigung

Die Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei ihrer (gesetzlichen) Krankenkasse können Sie innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung des Kurses in unserer Geschäftsstelle abholen. Der Kneipp-Verein Brilon-Olsberg e.V. weist darauf hin, dass für die Bezuschussung eines Kurses durch die Krankenkasse eine regelmäßige Teilnahme (mind. 80%) erforderlich ist. Die Kursgebühr ist unabhängig von einer eventuellen Bezuschussung durch die Krankenkasse in vollem Umfang durch den Kursteilnehmer zu leisten. Der Kneipp-Verein Brilon-Olsberg e.V. übernimmt keine Garantie für eine Bezuschussung der Kurse durch die Krankenkassen. Der Kursteilnehmer ist selbstständig verantwortlich für eine Beantragung derartiger Bezuschussungen.

## § 6 Datenschutzklausel gemäß § 33 BDSG

Alle Personenbezogenen Daten werden vom Verein gespeichert und ausschließlich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen genutzt und verarbeitet.

## § 7 Fotomaterial

Mit der Anmeldung an den Kursen erklärt sich die teilnehmende Person damit einverstanden, dass während der Kurse nach entsprechender Ankündigung aufgenommene Fotos zu Werbezwecken des Vereins verwendet werden dürfen.